



Wortprotokoll der 36. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 6. November 2019, 15:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str.1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.200

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 6

a) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Anerkennung der von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten

BT-Drucksache 19/14342

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Berichterstatter/in:

Abg. Melanie Bernstein [CDU/CSU]
Abg. Marianne Schieder [SPD]
Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Brigitte Freibold [DIE LINKE.]
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



- b) Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Hartmut Ebbing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Anerkennung der damals sogenannten "Asozialen" und "Berufsverbrecher" als Opfergruppe der Nationalsozialisten

BT-Drucksache 19/8955

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Melanie Bernstein [CDU/CSU]
Abg. Marianne Schieder [SPD]
Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Brigitte Freihold [DIE LINKE.]
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- c) Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Jan Korte, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Anerkennung der als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgten Opfer des Nationalsozialismus

BT-Drucksache 19/14333

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Berichterstatter/in:

Abg. Melanie Bernstein [CDU/CSU]
Abg. Marianne Schieder [SPD]
Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Brigitte Freihold [DIE LINKE.]
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- d) Antrag der Abgeordneten Erhard Grundl, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anerkennung der NS-Opfergruppen der damals sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“

BT-Drucksache 19/7736

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Melanie Bernstein [CDU/CSU]
Abg. Marianne Schieder [SPD]
Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Brigitte Freihold [DIE LINKE.]
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Liste der Sachverständigen

| | |
|-------------------------------------|---|
| Dr. Ulrich Baumann | Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas |
| Dr. Julia Hörath | Hamburger Institut für Sozialforschung |
| Dr. Dagmar Lieske | Goethe-Universität Frankfurt am Main |
| Prof. Dr. Frank Nonnenmacher | Goethe-Universität Frankfurt am Main |



Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Bernstein, Melanie
Motschmann, Elisabeth
Selle, Johannes

SPD

Budde, Katrin
Lindh, Helge
Rabanus, Martin
Schieder, Marianne

AfD

Jongen, Dr. Marc

Ehrhorn, Thomas

FDP

Hacker, Thomas

DIE LINKE

Barrientos, Simone
Freihold, Brigitte

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grundl, Erhard
Stumpp, Margit

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.



Bundesregierung

BKM

Bundesrat

Fractionen und Gruppen

CDU/CSU

SPD

AfD

FDP

DIE LINKE.



Tagesordnungspunkt 1

a) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Anerkennung der von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten

BT-Drucksache 19/14342

b) Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Hartmut Ebbing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Anerkennung der damals sogenannten "Asozialen" und "Berufsverbrecher" als Opfergruppe der Nationalsozialisten

BT-Drucksache 19/8955

c) Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Jan Korte, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Anerkennung der als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgten Opfer des Nationalsozialismus

BT-Drucksache 19/14333

d) Antrag der Abgeordneten Erhard Grundl, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anerkennung der NS-Opfergruppen der damals sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“

BT-Drucksache 19/7736

Vorsitzende: Ich darf Sie alle recht herzlich zur 36. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien begrüßen. Wir haben vereinbart, als einzigen Tagesordnungspunkt eine öffentliche Anhörung zu insgesamt vier Anträgen, die uns als Ausschuss vorliegen, durchzuführen. Es geht in allen vier Anträgen um die Anerkennung derjenigen als Opfer des Nationalsozialismus, die damals als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgt wurden.

Wir sollten ursprünglich eine Stunde früher beginnen. Es tut mir sehr leid, dass wir aufgrund des medienpolitischen Themas, das in einer Aktuellen Stunde im Plenum des Deutschen Bundestages beraten wird, nach hinten verschoben mussten. Ich danke den vier Sachverständigen, dass Sie die Geduld hatten und uns die Stunde geschenkt haben. Ungefähr bis 18 Uhr müssen wir fertig werden, weil ab 18 Uhr die Nachfolgeveranstaltungen beginnen. Also reden wir am besten einfach etwas schneller, aber genauso nachdrücklich. Ich glaube, wir werden uns bei diesem Thema einig werden, das zeigen ja schon die Anträge.

Die Bundesregierung ist vertreten durch Frau Maria Bering aus dem Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Herzlichen Dank, dass Sie da sind.

Die Sitzung ist öffentlich. Wie Sie sehen, sind Kameras aufgestellt, und die Anhörung wird im Live-Stream im Internet übertragen. Sie bleibt dauerhaft in der Mediathek und ist doch abrufbar, so dass alles dokumentiert ist. Zudem wird es ein Wortprotokoll, also eine nachträgliche schriftliche Dokumentierung geben, die ebenfalls veröffentlicht wird. Das heißt, dass es bei diesem Thema ganz viel Transparenz gibt, so viel wie überhaupt nur möglich. Allerdings muss ich den hier versammelten interessierten Gästen und der Öffentlichkeit sagen, dass Tonaufzeichnungen und Bildaufzeichnungen nur akkreditierten Journalistinnen und Journalisten gestattet sind.

Wir haben uns verständigt, wie das üblich ist bei uns, dass die Sachverständigen die Möglichkeit erhalten, am Anfang in jeweils fünf Minuten einen Impuls zu setzen. Sie werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, damit gar nicht erst spekuliert wird, wer Erster ist, wer Zweiter oder Letzter. Die Fraktionen haben sich auf zwei Fragerunden verständigt. Die Regeln besagen, dass die Berichterstatterinnen und Berichterstatter oder die Zuständigen in den Fraktionen jeweils drei Minuten Zeit haben für ein Statement und für Fragen. Dabei haben wir uns selber auferlegt, dass maximal zwei Fragen pro Fragerunde pro Abgeordneter und Abgeordneter gestellt werden



dürfen, die zwei Antworten auslösen dürfen. Nach der ersten Fragerunde und den ersten Statements sind Sie, die Sachverständigen, wieder an der Reihe mit einer Antwort und Positionierung zu den Fragen. Zum Abschluss haben Sie nach der zweiten Fragerunde selbstverständlich auch noch einmal das Wort. Wir möchten ja wissen, was Sie auf unsere Fragen antworten oder was Sie dazu zu sagen haben. Darum sind Sie ja hier.

Ich sage noch einmal herzlichen Dank an Herrn Dr. Ulrich Baumann, Frau Dr. Julia Hörath, Frau Dr. Dagmar Lieske und Herrn Prof. Dr. Frank Nonnenmacher, dass Sie gekommen sind und die Geduld mit uns hatten. Ich will dann ohne große Vorstellung – wir wissen ja alle, wer Sie sind, wir haben Sie ja eingeladen, ich hoffe, das ist Ihnen recht – in die erste Sachverständigenrunde eintreten. Nach der alphabetischen Reihenfolge hat Herr Dr. Ulrich Baumann als Erster das Wort. Bitte schön.

SV Dr. Ulrich Baumann (Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas): Vielen Dank, sehr geehrte Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Einladung. Meine Damen und Herren, unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erschien in Bayern das Periodikum „Wahrheit und Recht! ‚Schwarz-Grün‘. Internes Informationsblatt der Konzentrationslager Deutschlands, der Schwarzen und Grünen“. Seine Herausgeber, Karl Jochheim-Armin und Georg Tauber, nahmen im Titel Bezug auf die Winkelfarbe von Häftlingsgruppen in Konzentrationslagern: schwarz für „Asoziale“, grün für „Berufsverbrecher“. Jochheim-Armin war als NSDAP-Parteiabweichter selbst Häftling im KZ Dachau gewesen, seit 1939 in der Kategorie „asozial“, weil er bei einem Fluchtversuch ein Fahrrad gestohlen hatte. Das Blatt blieb über Jahrzehnte der einzige Ansatz zu einer Anerkennung der genannten KZ-Haftgruppen als NS-Opfer.

Meine Damen und Herren, da ich heute als Vertreter einer Gedenk- und Informationsstätte eingeladen bin, möchte ich in meinem Beitrag zum einen einige Eckpunkte zur erinnerungspolitischen Einordnung des Themas setzen, zum

anderen einen Bezug zur Gedenkstättenarbeit herstellen.

1. Schon 1946 prangerten Jochheim-Armin und Tauber den unterschiedlichen Umgang mit den Opfern der NS-Gewaltherrschaft an. In der Nachkriegszeit ging es ihnen dabei vor allem um materielle Hilfen. In der Tat, schon früh wurde hier mit verschiedenem Maß gemessen. Für die Bundesrepublik ist hinsichtlich einer „Wiedergutmachung“ bekanntermaßen das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) maßgeblich. Anspruchsberechtigt waren Personen, die aus „Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung verfolgt wurden“. Durch eine Reihe von Urteilen machten die höchsten deutschen Gerichte aber deutlich, wer nicht dazugehörte.

Drei Beispiele zu einzelnen verfolgten Gruppen: 1956 entschied der Bundesgerichtshof (BGH) hinsichtlich inhaftierter Sinti, Verfolgungsmaßnahmen vor dem Jahr 1943 seien legitim gewesen, weil sie von „Zigeunern“ durch „eigene Asozialität, Kriminalität und Wandertrieb“ veranlasst gewesen seien. Sinti und Roma schlug weiter polizeiliche Verfolgung entgegen. Ähnlich verhält es sich mit den Homosexuellen, für die in der Bundesrepublik bis 1969 weiter der 1935 verschärfte § 175 StGB galt. 1957 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, diese Fassung verstoße nicht gegen das Grundgesetz. Hinsichtlich von Zwangssterilisierungen erklärt der BGH 1962 die Urteilsprüche der Erbgesundheitsgerichte für rechtsgültig. Sie seien nur bei Verfahrensfehlern aufzuheben. An diesen Überprüfungen waren in der Folgezeit Mediziner aus dem Tatkomplex vor 1945 beteiligt.

Solche Entscheidungen reflektieren ein gesellschaftliches Klima in dem für eine Anerkennung der KZ-Häftlingsgruppen „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ als Verfolgte des Nationalsozialismus kein Platz war. Auch von den Lagergemeinschaften der KZ-Überlebenden war keine Hilfe zu erwarten. Diese Gemeinschaften waren meist Zusammenschlüsse von männlichen, ehemaligen politischen Häftlingen; Juden traten hier seltener,



Sinti und Roma, Zeugen Jehovas und Homosexuelle kaum in Erscheinung. Sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher sind in den Verbänden bis heute überhaupt nicht vertreten.

2. Bei unserer Arbeit mit Besuchern unserer Einrichtung werden die Lücken der bisherigen Aufarbeitung deutlich, wobei mir hier nur Einschätzungen zur Gruppe der Verfolgten der NS-Gewaltherrschaft aus der Kategorie „asozial“ vorliegen. Sie ist unseren Besuchern weitgehend unbekannt. Dies gilt für Erwachsene und Jugendliche fast gleichermaßen. Wenn sie bekannt ist, dann ist häufiger die unterschwellige Annahme erkennbar, dass Betroffene irgendwie zu Recht die KZ-Haft erlitten. Die Menschen, die unter der Kategorie „asozial“ Opfer der Gewaltherrschaft wurden, werden auf Grund der Willkür der Verfolgung weniger als Gruppe wahrgenommen, sondern als unverbundene Einzelschicksale. Es konnte sich deswegen in der Öffentlichkeit kein Unrechtsbewusstsein entwickeln und keine Bereitschaft, sich der Erinnerung anzunehmen.

Natürlich können Ausstellungsformate helfen, diese Defizite zu minimieren. Unsere Stiftung hat mit der 2007 eröffneten Wanderausstellung zu den Opfern der Militärjustiz gezeigt, wie kritisches Erinnern möglich ist. Es führte durchaus zu Verwunderung, dass sich eine Einrichtung, die sich dem Gedenken der ermordeten Juden Europas widmet, ausgerechnet mit der Wehrmacht und Wehrmachtssoldaten beschäftigt. Es geht bei diesem Projekt und bei dem hoffentlich zu entwickelnden Ausstellungsvorhaben aber nicht um eine Apologetik der Opfer, sondern um differenzierte Informationen.

Abschließend: Eins ist uns wichtig zu betonen: Eine Ausstellung kann eine Anerkennung der genannten Gruppen als Opfer der NS-Gewaltherrschaft nicht ersetzen. Um die erinnerungspolitischen Defizite auszugleichen, bedarf es meiner Meinung nach eine Erklärung des Deutschen Bundestages.

Vorsitzende: Vielen Dank. Dann darf ich als nächste Frau Dr. Hörath um ihr Eingangsstatement bitten.

SV Dr. Julia Hörath (Hamburger Institut für Sozialforschung): Vielen Dank.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich danke Ihnen sehr für die Einladung. Ich möchte im Folgenden versuchen, zwei Fragen zu beantworten: 1. Wer fiel unter die zeitgenössische Definition des „Berufsverbrechers“? Und 2.: War die KZ-Haft der „Berufsverbrecher“ nationalsozialistisches Unrecht? Sie sehen, ich werde mich auf die Gruppe der „Berufsverbrecher“ konzentrieren. Sie können mich aber später auch gern über die „Asozialen“ befragen.

Bei den „Berufsverbrechern“ handelte es sich um Mehrfachstraftäter, die wegen Eigentumsdelikten wie Diebstahl, Hehlerei oder Betrug verurteilt worden waren. Auch Sittlichkeitsdelikte kamen vor, in der Regel Verstöße gegen § 175 Reichsstrafgesetzbuch (RStGB), also Homosexualität oder Sodomie. Verurteilungen wegen Gewaltverbrechen wie Körperverletzung oder Totschlag sind in der Gruppe der „Berufsverbrecher“ ausgesprochen selten. Das liegt zum einen schlicht daran, dass diese Delikte nicht der zeitgenössischen Definition des „Berufsverbrechers“ entsprachen. Zum anderen fiel ihre Ahndung im Nationalsozialismus der Justiz zu. Die Täter kamen in Strafhaft und gegebenenfalls anschließend in „Sicherungsverwahrung“. Der Vollzug fand in den Justizgefängnissen statt.

Dagegen war die polizeiliche „Vorbeugungshaft“ der „Berufsverbrecher“ und der „Asozialen“ ein polizeiliches Instrument. Vollstreckt wurde sie im KZ. Die Einführung der „Vorbeugungshaft“ erfolgte am 13. November 1933 durch einen Erlass des Preußischen Innenministeriums. Die dort formulierte Definition des „Berufsverbrechers“ und die Anordnungsvoraussetzungen der Haft blieben während der ganzen NS-Zeit nahezu unverändert. Demnach galt als „Berufsverbrecher“, wer in der Vergangenheit aufgrund „gewinnsüchtiger“ Delikte zu mindestens drei Haftstrafen von mindestens sechs Monaten Dauer verurteilt worden war. Da in der Kriminologie die „Gewinnsucht“ als Motiv eng mit der Eigentums-kriminalität in Verbindung stand, galt sie bei solchen Delikten pauschal als gegeben. Im Februar



1934 bezog dann eine Zusatzklausel auch die Sittlichkeitsverbrecher in die „Vorbeugungshaft“ ein.

Warum nun war die „Vorbeugungshaft“ nationalsozialistisches Unrecht? Oder anders gefragt: Wie unterscheidet man einen rechtsstaatlich legitimen von einem illegitimen Freiheitsentzug?

Unter dem Rückgriff auf die Habeas Corpus Akte aus dem Jahre 1679 lassen sich dafür vier Kriterien angeben, die seither international anerkannt sind. Ein Freiheitsentzug muss 1. richterlich angeordnet, 2. zeitlich befristet, 3. durch Rechtsmittel anfechtbar und 4. an das Begehen einer konkreten Straftat gebunden sein.

Die „Vorbeugungshaft“ verstieß gegen alle vier Kriterien. Ihre Anordnung erfolgte durch die Polizei, nicht durch einen Richter. Sie war prinzipiell zeitlich unbefristet und nicht anfechtbar. Weder eine Straftat noch ein Tatverdacht mussten vorliegen. Im Gegenteil, die „Vorbeugungshaft“ zielte ganz bewusst auf diejenigen, die man eben nicht gerichtsfest überführen konnte. Allein die Vorstrafen waren ausschlaggebend. Zum Zeitpunkt der KZ-Einweisung hatten die „Berufsverbrecher“ ihre Strafen verbüßt. Gemessen an rechtsstaatlichen Maßstäben waren sie rehabilitiert.

Nach dem Himmler-Thierack-Abkommen vom 18. September 1942 überstellte man schließlich auch „Sicherungsverwahrte“ aus den Justizvollzugsanstalten zur „Vernichtung durch Arbeit“ in die Konzentrationslager. Dort erhielten sie den grünen Winkel der „Berufsverbrecher“. Damit könnten sich in Einzelfällen dann doch Gewalttäter in dieser Häftlingsgruppe befunden haben, doch wird wohl niemand, der sich dem deutschen Grundgesetz verpflichtet fühlt, ernsthaft bezweifeln, dass der erklärte Zweck dieser Maßnahme, die „Vernichtung durch Arbeit“, nationalsozialistisches Unrecht darstellt.

Meine Damen und Herren, die KZ-Haft von „Berufsverbrechern“ war ohne Ansehen der Person und ihrer zuvor begangenen Straftaten

nationalsozialistisches Unrecht. Gleiches gilt für die „Asozialen“. Die Verfolgungsgeschichte der „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ verdeutlicht, welche hohe Relevanz der Wahrung von Grund- und Freiheitsrechten auch und gerade in der Kriminalprävention und Strafrechtspflege zukommt. Deswegen ist die Anerkennung der „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ als NS-Opfer, ihre volle Rehabilitierung, ein emphatisches Bekenntnis zu den Prinzipien des Rechtsstaates. Als solches kann und sollte sie auch öffentlich vermittelt werden, denn, ich zitiere Nikolaus Wachsmann, „Verbrechen, auch begangen an Verbrechern, bleiben Verbrechen!“.

Danke schön.

Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Dr. Lieske, bitte sehr.

SV Dr. Dagmar Lieske (Goethe-Universität Frankfurt am Main) Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, auch ich möchte mich ganz herzlich für die Einladung als Sachverständige bedanken. Die politische Anerkennung derjenigen, die im Nationalsozialismus von der Kriminalpolizei zu „Berufsverbrechern“ erklärt und in Konzentrationslager eingewiesen wurden, war und ist eine wesentliche Motivation für meine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema.

Nun liegen tatsächlich nach jahrelangen Bemühungen, die insbesondere auf die Initiative von Prof. Dr. Frank Nonnenmacher zurückgehen, verschiedene Anträge vor, die sich mit den als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten befassen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, galten doch gerade KZ-Häftlinge, die wegen kriminellen Delikten vorbestraft waren, lange nicht als Opfer des nationalsozialistischen Terrors. Dabei hatte der Generalstaatsanwalt Karl S. Bader bereits 1946 in der Zeitschrift *Die Gegenwart zu Recht* betont: „Viele kriminell vorbestrafte KZ-Insassen, auch viele Sicherungsverwahrte, haben unter den Verhältnissen im KZ ebenso gelitten wie die politischen Häftlinge. Krankheit, Hunger und Tod gingen bei allen um. Sie unterlagen denselben Lagergesetzen, derselben



Preisgabe der Menschenwürde und Menschenachtung, denselben Schikanen, Strafen und häufig genug denselben Todesformen.“ Mit dieser Position stieß er seinerzeit nicht nur unter juristischen Fachkolleginnen und -kollegen auf Unverständnis, er sah sich auch mit anonymen Beschimpfungen und sogar Bedrohungen konfrontiert.

Noch heute, mehr als sieben Jahrzehnte nach Ende der NS-Herrschaft, finden sich solche Positionen, noch heute sind die Geschichten dieser Verfolgten weitgehend unbekannt. Letzteres erscheint zumindest erstaunlich, handelte es sich doch keineswegs um eine kleine Opfergruppe. Nach derzeitigem Forschungsstand wies die Kriminalpolizei mehrere Zehntausend Menschen unter dem Label der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ als „Berufsverbrecher“ in die Konzentrationslager ein. Im Rahmen meiner eigenen Forschungen kann ich allein für das KZ Sachsenhausen mehr als 9.000 Menschen nennen, die dort unter dieser Kategorie gelistet wurden. Hier möchte ich gerne betonen, dass weitere Untersuchungen noch ausstehen.

Ich möchte auch betonen, dass es sich um keine sozial homogene Gruppe handelte: Unter den „Berufsverbrechern“, die die SS in den Lagern mit einem grünen Winkel markierte, befanden sich Männer wie Frauen, Deutsche wie Nichtdeutsche verschiedener Altersgruppen, darunter auch Jugendliche und Senioren. Sie einte in der Regel lediglich, dass sie mindestens einmal und überwiegend aufgrund von Eigentumsdelikten vorbestraft waren. Um den individuellen Geschichten gerecht zu werden, ist es deshalb wichtig, sich intensiv mit einzelnen Biografien zu beschäftigen.

Doch warum wurde diese Verfolgtengruppe ebenso wie die der „Asozialen“ bislang weitgehend ignoriert? Dafür gibt es verschiedene Gründe, die aus meiner Sicht wichtigsten Aspekte möchte ich hier kurz nennen:

1. Die KZ-Einweisung von „Berufsverbrechern“ galt innerhalb der Polizei und Justiz noch bis weit in die 1960er-Jahre nicht als NS-spezifisches Unrecht, sondern vielmehr als

Fortsetzung regulärer Kriminalpolitik mit lediglich „anderen Mitteln“. Ähnlich wie bei der Verfolgung von Sinti und Roma wurden Vorurteile fortgeschrieben, nationalsozialistische Kategorisierungen von Menschen unkritisch weiterverwendet und die Aussetzung der Vorbeugehaft durch die Alliierten noch weit über das Ende der NS-Herrschaft hinaus von hohen Beamten bedauert. So diskutierten beispielsweise Kriminalisten des Bundeskriminalamtes auf einer Tagung noch im Jahr 1964 unbefangen über die angeblich positiven Aspekte der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ im Nationalsozialismus.

2. Eine materielle Entschädigung gemäß BEG war und ist für die Gruppen der „Berufsverbrecher“ und „Asozialen“ nicht vorgesehen. Mit diesem Ausbleiben der formalen Anerkennung als NS--Opfer ging die mangelnde gesellschaftliche Wahrnehmung und vielleicht auch die mangelnde Selbstorganisation der genannten Gruppen einher.

3. Die Etablierung von Gedenkstätten an den ehemaligen Orten der Verfolgung und Vernichtung war ein wichtiger Schritt zur Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Ost- und Westdeutschland. Gleichzeitig blieben auch dort die Schicksale derjenigen, die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in die Konzentrationslager eingewiesen worden waren, lange Zeit unbeleuchtet. Erst in den 1980er-Jahren fanden sie punktuell Beachtung. Bis heute werden sie in den meisten Gedenkstätten jedoch nur marginal behandelt, es fehlt vor allem an Didaktischem zu diesem Thema.

Ziel unserer Initiative ist die uneingeschränkte Anerkennung der als „Asoziale“, „Berufsverbrecher“ und „Sicherungsverwahrte“ Verfolgten als Opfer des nationalsozialistischen Unrechts. Dieser Schritt ist längst überfällig. Geschehenes Unrecht kann damit natürlich nicht rückgängig gemacht werden. Gleichwohl wäre diese Anerkennung zum einen ein wichtiges Signal an die Angehörigen, die vielfach bis heute unter der Stigmatisierung ihrer Verwandten leiden. Zum anderen sollte es Teil der demokratischen Kultur



sein, sich mit allen Facetten der nationalsozialistischen Verfolgung und insbesondere den bis weit in die Gegenwart reichenden Kontinuitäten einer Stigmatisierung kritisch auseinanderzusetzen. Die Beschäftigung mit den genannten Gruppen bietet sich hier an, um die Vielzahl der in den NS-Terror involvierten Behörden und Institutionen zu verdeutlichen. Zu diesem Zweck sollten den Gedenkstätten, anderen Akteurinnen und Akteuren sowie Forschungsinstitutionen entsprechende Mittel für die wissenschaftliche und didaktische Bearbeitung des Themas zur Verfügung gestellt werden.

Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Prof. Dr. Nonnenmacher, bitte schön.

SV Prof. Dr. Frank Nonnenmacher (Goethe-Universität Frankfurt/Main): Auch von mir vielen Dank für die Einladung. Ich möchte zunächst betonen, dass ich sehr glücklich bin über die Tatsache, dass nunmehr die Koalitionsfraktionen und die drei demokratischen Parteien des Bundestages jeweils einen Antrag formuliert haben, in welchem die Anerkennung der sozialassistisch und kriminalbiologisch Verfolgten gefordert wird. Insbesondere, dass die große Koalition nun doch noch zusammen einen Kompromiss gefunden hat, erhöht meine Freude. Ich würde mir allerdings wünschen, dass es Ihnen im kulturpolitischen Ausschuss noch gelänge, einige wichtige Aspekte aus den Anträgen der Oppositionsparteien zu übernehmen und damit zu einem interfraktionellen Antrag zu kommen: zum Beispiel die Rolle der Wohlfahrtspflege aus dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder die „T4“ genannte Mordaktion an den Kranken aus dem FDP-Antrag. Für die Diskurskultur in diesem Lande wäre es wichtig, wenn es zu einer Debatte im Plenum über die Anträge und über die Anerkennung der bisher ignorierten Opfer käme und dann eine breite parlamentarische Mehrheit zustande kommt.

Zwei inhaltlich wichtige Bemerkungen möchte ich noch machen. 1. zu den sogenannten Sicherungsverwahrten („SVer“), zu jenen Menschen, die vermehrt ab September 1942 nach einem Abkommen zwischen SS-Chef Himmler

und Justizminister Thierack aus den Gefängnissen geholt und direkt in die KZ überstellt wurden. Unter diesen „SVer“ waren viele Langstraffer. Ein Beispiel: Emil Madej, ein 38-jähriger Hausmeister, wurde denunziert, weil er ein Bajonett nicht abgeliefert, sondern unter seinem Bett versteckt hatte. Im Oktober 1940 wurde er wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Kurz nach dem Himmler-Thierack-Abkommen, also schon im Dezember 1942, wurde Emil dann in einem Transport zusammen mit über 1.000 überwiegend polnischen „Sicherungsverwahrten“ in das Konzentrationslager Mauthausen zur Vernichtung durch Arbeit eingeliefert. Die dortige SS erledigte den Auftrag, Emil überlebte kaum einen Monat. Er starb am 15. Januar 1943 laut Totenbuch an Lungenentzündung.

Emil ist nur einer von über 6.000 „SVer“, die allein in Mauthausen umgebracht worden sind. Emil wurde aufgrund der Polenstrafrechtsverordnung, jener Entfesselung nationalstaatlicher Brutalität, deportiert und zu Tode gebracht. Diese Verordnung wurde 1947 in den Nürnberger Juristenprozessen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt.

Ich erzähle dieses Beispiel, weil ich Sie bitte, in Ihrem Antrag diese bis heute verdrängten Hintergründe der Ermordung vieler „SVer“ nach der Polenstrafrechtsverordnung mit aufzunehmen und auch zu verurteilen. Selbstverständlich zu verurteilen, was denn sonst?

Eine zweite Anmerkung betrifft die Vorurteile gegen die KZ-Häftlinge mit dem grünen Winkel, wie auch mein Onkel Ernst einer war. Ich habe zu anderer Zeit darüber berichtet. Es wird gesagt, dass diese bevorzugt als willige Helfer der SS gedient hätten und als Kapo, Blockälteste oder Vorarbeiter selbst Mithäftlinge schikaniert hätten. Dazu an dieser Stelle nur so viel: Als Kapo hat man sich nicht beworben, zum Kapo wurde man von der SS bestimmt, und deren Weisungen hatte man zu befolgen, und zwar unter dem ständigen Risiko, bei mangelnder Pflichterfüllung selbst gequält oder vernichtet zu werden. Die SS setzte Häftlinge aller Winkelfarben als Vorarbeiter,



Blockälteste oder Kapos ein, kommunistische, sozialdemokratische, bürgerliche, „asoziale“, jüdische, kriminelle, deutsche und nichtdeutsche, Männer und Frauen. Die SS hat hier ein perfides System erfunden, indem sie bestimmte Häftlinge in das Dilemma zwang – über dieses Dilemma müsste man noch einmal gesondert reden – gegen kleine Vergünstigungen, die jederzeit widerrufen werden konnten, Mithäftlinge zu demütigen und zu quälen. Das ist unter anderem bei Nikolaus Wachsmann im Detail nachzulesen.

Mein Fazit: Aufgeklärte Demokraten erkennen alle Menschen, die in den KZ gequält und gemordet wurden als Opfer des NS-Unrechtsstaats an, unabhängig von Religion, Nationalität, Herkunft und Lebensweise, biografischer Vorgeschichte oder sozialem Status. Anerkennung als Opfer braucht keine Entschuldigung für eventuell vorausgegangene Taten oder für kritikwürdigen Lebenswandel.

Einen kleinen Verbesserungsvorschlag habe ich noch. Es heißt in dem Antrag der großen Koalition auf Seite zwei oben: „Ausdrucksfähigkeiten“. Bitte ersetzen Sie dieses Wort durch „Ausdrucksmöglichkeiten“, denn die sozialrassistisch und kriminalbiologisch Verfolgten waren nicht zu dumm, um sich Gehör zu verschaffen, sondern sie zogen es vor, angesichts der anhaltenden Diskriminierung und dem offensichtlichen Desinteresse der Gesellschaft an ihrem Schicksal jahrzehntelang zu schweigen.

Danke schön.

Vorsitzende: Vielen Dank. Noch ein kleiner Hinweis für die erste Fragerunde: Ich habe gerade erfahren, dass Sie, Herr Dr. Baumann, heute Abend selbst noch einen Vortrag halten und gegen 17.35 Uhr die Anhörung verlassen müssen. Vielleicht wäre es den Fragenden aus den Fraktionen möglich, wenn sie Herrn Dr. Baumann etwas Spezielles fragen wollen, die Frage in die erste Runde einzubringen, damit er darauf dann als Erster antworten kann. Das wäre schön.

Wie vereinbart, beginnt die CDU/CSU-Fraktion

mit Frau Abg. Bernstein.

Abg. **Melanie Bernstein** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Damen und Herren, nicht nur der Tatsache, dass das Thema unserer heutigen Anhörung so viel gesellschaftliche und mediale Aufmerksamkeit bekommt, entnehme ich einmal mehr, dass es wirklich an der Zeit war, sich intensiv dem Thema Anerkennung der NS-Opfergruppen der damals „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Genannten zu widmen. Alle hier anwesenden Sachverständigen und auch meine Kollegen wissen, dass wir uns nun schon seit längerer Zeit ganz intensiv mit diesem Thema beschäftigen, mittlerweile liegen ja auch konkrete und, wie ich finde, durchaus annehmbare Ergebnisse vor.

Wir haben es uns inhaltlich in den Diskussionen hier im Haus und mit den Experten nicht leicht gemacht. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher danken, der unermüdlich und mit viel Engagement dafür gearbeitet hat, das Thema nicht zuletzt in diesen Kreis zu tragen. Ihm bin ich für seine Expertise und seinen Rat sehr, sehr dankbar. Ich weiß auch, dass wir nicht in allen Detailfragen immer gleich einer Meinung waren, aber ich habe mich sehr darüber gefreut, im *Tagesspiegel* zu lesen, dass Sie, Herr Prof. Dr. Nonnenmacher, positiv überrascht sind, dass es nun doch zu einem gemeinsamen Antrag von CDU/CSU und SPD gekommen ist. Sie haben es ja gerade gesagt, Sie werden vieles von dem, was Sie uns gesagt und geschrieben haben, in unserem Antrag wiedergefunden haben. Gleiches gilt natürlich für alle anderen Wissenschaftler und Sachverständigen, für all diejenigen, die in den vergangenen Jahren dazu entsprechende Publikationen vorgelegt haben.

Zentrale Punkte unseres Antrages sind:

1. öffentliche Anerkennung und ein angemessener Platz in unserer Erinnerungskultur;
2. das Fördern einer modularen Ausstellung zum Schicksal der Opfer in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas;
3. die Finanzierung von Forschungsarbeiten zum Thema und deren Nutzung für pädagogische



Zwecke;

4. die Unterstützung der KZ-Gedenkstätten und Dokumentationszentren, das Schicksal der Betroffenen weiter aufzuarbeiten und zu dokumentieren;
5. Bildungsprojekte zu fördern;
6. sicherzustellen, dass alle nach den AKG-Härterichtlinien (Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG-Härterichtlinien)) unter „asozial“ und „Berufsverbrecher“ erfassten Opfer die ihnen zustehende Entschädigung erhalten.

Alles in allem finde ich, dass wir hier zu einem für alle tragbaren Kompromiss gekommen sind, auch wenn natürlich die politische Wirklichkeit nicht immer dem entspricht, was man sich als Betroffener oder Experte wünscht. Damit meine ich die Zahl der vorliegenden Anträge der verschiedenen Fraktionen und das entsprechende Abstimmungsverhalten. Wichtiger sollte es sein, dass wir uns einig sind, mit dem vorliegenden und mehrheitsfähigen Antrag einen Kompromiss gefunden zu haben, der den Opfern gerecht werden kann, wenn auch sehr spät. Darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig.

Ich komme zu meinen Fragen an Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher: Trifft es nach Ihren Erkenntnissen zu, dass in den AKG-Härterichtlinien die Opfergruppen der sogenannten Asozialen und Berufsverbrecher bereits erfasst sind und seit 1988 über 330 Personen eine entsprechende Entschädigung erhalten haben? Was können wir tun, um entsprechende Anträge, von denen die letzten ja vor über zehn Jahren gestellt wurden, zu fördern, und liegen Ihnen Zahlen vor, wie viele Betroffene es gibt, die bisher nicht finanziell entschädigt wurden?

Danke.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die Fraktion der AfD, Herr Abg. Dr. Jongen, bitte.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD): Vielen Dank, Frau

Vorsitzende. Vielen Dank an die Experten für die heutige Einführung in das Thema. Erlauben Sie, dass ich mich kurz an Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher wende, um zu sagen, dass Sie in der Vorlage zur heutigen Expertenanhörung von „den demokratischen Fraktionen“ im Deutschen Bundestag gesprochen haben, zu denen Sie die AfD offensichtlich nicht zählen. Sie haben das heute wiederholt. Von Demokraten und Antifaschisten grenzen Sie die AfD in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausdrücklich ab. Ja, wir vertreten zu diesem Thema etwas andere Positionen als Sie und als die anderen Parteien, aber ich darf daran erinnern, dass das zivilisierte Austragen unterschiedlicher Meinungen zum Wesen der Demokratie gehört. Das Diffamieren und Ausgrenzen sollten wir bei allem Antifaschismus dann doch der Antifa überlassen. Wenn Sie nicht in der Lage sind, den zutiefst demokratischen Charakter der AfD zu erkennen, dann sind auch an Ihrem fachlichen Urteilsvermögen, das ja zu sehr pauschalen Schlüssen und Forderungen drängt, gewisse Zweifel angebracht.

Ich komme zum Thema. Außer Frage steht, dass das NS-Regime in seinem KZ-System einen barbarischen Zivilisationsbruch darstellt und, dass ausnahmslos allen, die ihm zum Opfer fielen, schweres Unrecht widerfahren ist. Dennoch ist es aus unserer Sicht geboten, nachzufragen, ob die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Einstuften anderen Opfergruppen, wie den Juden, den Roma und Sinti, den Homosexuellen, den politisch Gefangenen, wirklich undifferenziert gleichgestellt werden sollten. Sind sie dafür nicht zu oft selbst zu Tätern geworden, teils erzwungen, teils aber auch über das Maß hinaus, in das sie von der SS gedrängt worden sind?

Das gilt insbesondere für die sogenannten Berufsverbrecher, die sich in den KZ oft als Kapos verdienen mussten. Im KZ Mauthausen zum Beispiel befanden sich Tausende von straffällig Gewordenen, die den grünen Winkel trugen. In einem Artikel in der Wochenzeitung *Die Zeit* vom Dezember 2013 zum Katalog der KZ-Gedenkstätte Mauthausen merkt der Autor, Andreas Kranebitter, zu diesem grünen Winkel Folgendes an, ich zitiere: „In vielen Fällen entsprachen die



Kriminellen diesen Vorstellungen. Sie schlugen und töteten Mithäftlinge aus persönlichen Gründen ebenso wie im Auftrag der SS, sie sabotierten den Widerstand im Lager, denunzierten und stahlen. Früher standen sie am Rande der Gesellschaft, im Lager bildeten sie die Spitze der Hierarchie – mit einer gehörigen Portion Macht über Menschen ausgestattet, von denen sie vor der Lagerzeit wohl verachtet worden waren. Viele von ihnen waren die heimlichen Könige der Lager, für manche war es die beste Zeit ihres bisherigen Lebens.“

Vor diesem Hintergrund meine Frage an Frau Dr. Lieske: Sie setzen sich für die uneingeschränkte Anerkennung der sogenannten Asozialen und Berufsverbrecher ein als Opfer des NS-Unrechts. Nun spricht der obengenannte Befund aber zumindest mit Blick auf die „Berufsverbrecher“ für eine differenzierte Einzelfallbetrachtung. Warum sind Sie dennoch der Meinung, dass diese uneingeschränkte Anerkennung angezeigt ist? Und an Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher die Frage: Wenn es zu einer pauschalen Anerkennung der infrage stehenden Gruppen kommt, wie wollen Sie dann, wie können wir dann verhindern, dass auch solche Personen von jeder Schuld freigesprochen und sogar finanziell entschädigt werden, die sich in den Lagern schwerer Verbrechen gegenüber Mithäftlingen schuldig gemacht haben, diese gequält und zu Tode gebracht haben? Dass eine solche Rehabilitierung für Ihren Onkel angezeigt ist, das steht außer Frage, aber es gibt ja auch andere Fälle. Warum sperren Sie sich hier gegen die Einzelfallprüfung? Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion, Herr Abg. Rabanus, bitte.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD): Vielen herzlichen Dank auch den Sachverständigen. Ich bitte noch einmal um Entschuldigung, dass ich ein bisschen später kam, weil wir eben noch die Aktuelle Stunde im Plenum hatten, die mehr Zeit verschwendet hat, als sie tatsächlich die Geschicke des Landes weitergebracht hat.

Ich finde es gut, dass wir das Thema jetzt hier so

aufgreifen, aber es ist natürlich ein ausgesprochen schwieriges Thema, und ich will an zwei Punkten ansetzen. Ein Punkt ist noch einmal die Frage der Begriffsklärung. Herr Prof. Dr. Nonnenmacher, Sie haben uns ja freundlicherweise eine Unterlage bereitgestellt, in der Sie noch einmal umgrenzen, was eigentlich unter welcher Gruppe zu verstehen ist. Meine erste Frage an Sie: Halten Sie die Abgrenzung für ausreichend in der Klarheit? Oder wie könnten wir im Fachdiskurs noch klarer werden, vor allen Dingen aber darüber hinaus in der Vermittlung nach außen, um welche Gruppen es sich handelt? Sind alle vergessenen Opfergruppen inkludiert? Wie machen wir das in der Kommunikation am besten?

Die zweite Frage richte ich an Herrn Dr. Baumann. Ich würde Sie gern bitten, den einen oder anderen Gedanken zu der Frage Ausstellung und Wanderausstellung auszuführen. Wie könnte das aussehen? Mit welchen Partnern kann man zusammenarbeiten? Sie haben ja im Beirat Ihrer Stiftung öfter über diese Frage gesprochen und sich dafür ausgesprochen, so etwas zu konzipieren. An diesem Punkt würde ich gerne noch ein bisschen schlauer. Herzlichen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Hacker, bitte.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Experten. Vielen Dank für den Input, den Sie geliefert haben. Wir beschäftigen uns im Ausschuss für Kultur und Medien seit Beginn der Legislaturperiode mit dem Thema und waren, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Nonnenmacher, ziemlich lange der Meinung, dass wir einen gemeinsamen Antrag hinbekommen könnten. Dass das noch nicht so ist, mag vielleicht noch heilbar sein. Ich glaube, weitere Schritte sind möglich, viele aus der Opposition würden diesen Weg gerne mitgehen, um gemeinsam zu zeigen, was notwendig ist.

Verbrechen, auch begangen an Verbrechen, sind Verbrechen. Dass sich diese Erkenntnis selbst in diesem kleinen Kreis, den wir hier an diesem runden Tisch versammelt haben, noch nicht überall durchgesetzt hat, haben wir ja beim Statement



von Herrn Abg. Dr. Jongen gehört. Herr Prof. Dr. Nonnenmacher, hier bitte ich ausdrücklich um Entschuldigung, dass es Kollegen in unserem Kreis gibt, bei denen die selbstreklamierte Meinungsfreiheit immer genau dann endet, wenn jemand anders eine andere Meinung äußert. Also, es ist hier sehr deutlich, dass mit zweierlei Maß gemessen wird.

Es liegen vier Anträge vor mit über 30 Forderungen, trotzdem bleibt etwas offen, bleibt etwas zu tun. Wir haben gehört, dass eine Debatte im Deutschen Bundestag, eine gemeinsame Erklärung noch einmal ein Zeichen setzen könnte. Frau Dr. Hörath, meinen Sie, dass die Forderung, die die Koalition in ihrem Antrag formuliert, dass wir die „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ aufnehmen als Verfolgte in den Leistungskatalog des § 1 Abs. 1 Satz 2 AKG-Härterichtlinien ausreicht? Müssen wir mehr tun? Und wie kann man aus Ihrer Sicht den vergessenen Opfergruppen tatsächlich am gezieltesten helfen? Wie müssen wir die Forschungsarbeit in den Gedenkstätten aufstellen, aber auch darüber hinaus?

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE. spricht in der ersten Runde Frau Abg. Freihold. Bitte.

Abg. **Brigitte Freihold** (DIE LINKE.): Auch von meiner Seite zuerst einmal herzlichen Dank an die Sachverständigen.

Fakt ist, bis heute fehlen öffentliche Anerkennung und Aufarbeitung der Verfolgung der Menschen, die im Nationalsozialismus als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ kategorisiert wurden. Dadurch wird eine Auseinandersetzung mit den Kontinuitäten und Brüchen von sozialrassistischen Narrativen und ihren Auswirkungen bis in die Gegenwart verhindert. Gerade vor diesem Hintergrund ist eine systematische Beschäftigung mit der Radikalisierung und Ausweitung der sozialrassistischen Verfolgung während der NS-Zeit in allen Bildungsbereichen notwendig, um eine Stärkung unseres demokratischen Gemeinwesens mit seinen Grundwerten der Gleichheit und sozialen Gerechtigkeit zu erzielen.

Im Deutschen Bundestag bemühten wir uns über Monate um einen interfraktionellen Antrag aller demokratischen Fraktionen, der leider nicht zustande kam. Es eint uns jedoch das Ziel, den im Nationalsozialismus als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten endlich Anerkennung zu verschaffen.

In unserem eigenen Antrag legen wir ein besonderes Augenmerk auf den Prozess der Radikalisierung und Ausweitung der Verfolgungsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Frauen. Daraus leiten wir ab die Notwendigkeit von Maßnahmen zur vertieften wissenschaftlichen Forschung und der Behandlung in der schulischen, in der außerschulischen, interkulturellen und in der politischen Bildung. Dies stellt über die überfällige Anerkennung hinaus eine Würdigung der Opfer im Sinne eines lebendigen und aktiven Gedenkens und Erinnerns dar.

Meine erste Frage geht an Frau Dr. Lieske: Wie könnte konkret eine systematische Verankerung der Aufarbeitung des spezifischen NS-Unrechts der als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten in der schulischen und in der außerschulischen Bildung und auch in den Gedenkstätten aussehen, auch vor dem Hintergrund, dass mit der Ausweitung und Radikalisierung der Verfolgung nach dem Anschluss Österreichs und dem Überfall auf Polen immer neue Menschen sozialrassistisch verfolgt wurden? An Frau Dr. Hörath habe ich folgende Frage: Worin liegt das spezifische NS-Unrecht der Verfolgung von sogenannten Berufsverbrechern während des Nationalsozialismus und inwiefern war die sozialrassistische und kriminalpräventive Verfolgung mit den rechtsstaatlichen Prinzipien der Weimarer Republik unvereinbar? Danke.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Grundl, bitte.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen sehr



herzlich bedanken, dass Sie uns auch heute mit Ihrer Expertise zur Seite stehen, manche von Ihnen ja schon zum wiederholten Male. Auf Ihre wissenschaftliche Arbeit und Ihre Veröffentlichungen konnten wir uns in unserem Antrag berufen, der – so glaube ich, feststellen zu dürfen – der Aufschlag für die jetzt auch von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE angestrebte Anerkennung dieser Opfergruppen war. So verdanken wir es auch Ihnen, dass die Opfergruppen, die von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ bezeichnet und in KZ eingesperrt, gequält und ermordet wurden, heute endlich Gehör finden.

Als persönlich einschneidendes Erlebnis empfand ich im Frühjahr 2018 einen Besuch im KZ Uckermark. Das ist ein bis heute nicht als Gedenkort anerkannter Flecken Erde in einem Pinienwald nahe der Gedenkstätte Ravensbrück, wo im sogenannten Jugendschutzlager Kinder und Jugendliche ab 16 Jahren interniert und zum Arbeitsdienst gezwungen wurden. Diese Menschen stammten aus Heimen oder wurden wegen ihrer Familie als „asozial“ eingestuft. Die Abweichung von der Norm wurde von der NS-Herrschaft als „erblich minderwertig“ beurteilt. Es wurde im Sinn der nationalsozialistischen „Rassenhygiene“ gehandelt. Dabei kooperierten Fürsorge, Gesundheitsämter, Polizei und Psychiatrie.

Herr Prof. Dr. Nonnenmacher, meine erste Frage geht an Sie: Können Sie uns erläutern, wie Institutionen und Einrichtungen in den Beurteilungsprozess einbezogen waren und wie der Forschungsstand in Bezug auf die Kooperation mit Fürsorgeeinrichtungen, Gesundheitsämtern, Polizei und Psychiatrie, kommunalen Einrichtungen und Funktionsträgern, zum Beispiel Landräte oder Bürgermeister, ist?

Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. In der ersten Antwortrunde hat Herr Dr. Baumann als Erster das Wort.

SV Dr. Ulrich Baumann (Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas): Vielen Dank.

Zur Ausstellung kann ich verschiedene Aspekte aufgreifen, die auch in der Fragerunde vorkamen, anknüpfend an das, was Herr Abg. Grundl als Frage aufgeworfen hat. Es ist ein komplexes Thema, das einen Kern hat und dann in verschiedene Richtungen, auch durch eine Ausstellung, aufgeklärt werden kann. Wir haben zwei Opfergruppen, wenn man ihre Unterscheidung an den Winkeln festmacht, und wir haben ganz verschiedene Tätereinrichtungen. Eine Ausstellung braucht Zeit, weil es außer wenigen Arbeiten jüngerer Datums noch vieles zu erforschen gibt. Dieser Punkt kommt ja auch in den Anträgen vor.

Ich habe es in meinem einführenden Beitrag schon gesagt, wir würden ähnlich vorgehen, wie bei der Wanderausstellung zur NS-Militärjustiz. Das heißt, wir würden versuchen, durch eine solche Ausstellung eine kritische Erinnerung zu fördern. Vielleicht muss ich diesen Aspekt ein bisschen erläutern. Wir waren mit der Wanderausstellung zur Militärjustiz gerade in Luxemburg. Dort war der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zuerst entsetzt, wie so eine Ausstellung über Verurteilte der Wehrmachtsjustiz, also über Wehrmachtsoldaten, nach Luxemburg kommen kann und dort gezeigt wird, eine Ausstellung über Täter, die Opfer wurden. Nachdem er die Ausstellung besichtigt hatte, sagte er dann aber: „Gute Ausstellung, gut, dass es sie gibt!“

Man muss die Dinge eben differenziert zeigen. Man muss den Kern des Verbrechens, begangen an den Opfergruppen zeigen, und man muss biografisch arbeiten. Das Prinzip der Personalisierung ist in den Gedenkstätten weiterhin wichtig und gängig. Wir können aber nicht nur mit Biografien arbeiten und sie allein stehen lassen, sondern wir müssen auch über die Tätereinrichtungen sprechen. Da müssen wir schauen, inwieweit wir in die Breite gehen.

In unserem alten Konzept von 2009 sind wir sehr weit gegangen, was die „Asozialen“ angeht. Wir sind ins Kaiserreich, in die Weimarer Republik, in die frühe Bundesrepublik und auch in die DDR mit der Heimerziehung gegangen, haben uns mit Dingen befasst, die dort passiert sind. Es wird eine Aufgabe sein, vielleicht zu minimieren.



Jetzt gibt es den noch etwas unklaren Wunsch, ein „modulares Ausstellungssystem“ zu entwickeln. Ich verstehe darunter, dass wir noch stärker als früher regional arbeiten. Das heißt, dass wir den Kern einer Ausstellung erstellen und sie an der jeweiligen Station modular erweitern. Die Wanderausstellung zur Militärjustiz hat seit 2007 inzwischen 52 Stationen erreicht. Die Ausstellung ist also ebenfalls gewachsen. Aber wir sollten in dem neuen Konzept noch viel deutlicher anlegen, dass wir frühzeitig mit anderen Gedenkstätten und lokalen Initiativen arbeiten und die Ausstellung in den Einzelstationen modular erweitern, wenn sie in der Bundesrepublik gezeigt wird und möglicherweise auch in Österreich. Das wäre vielleicht auch sinnvoll.

Die Aufgabe ist schwierig, sie braucht auch viel Geld, wird aber zu schaffen sein.

Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Dr. Hörath, bitte.

SV Dr. Julia Hörath (Hamburger Institut für Sozialforschung): Vielen Dank, Herr Abg. Hacker, für Ihre Fragen.

Reicht die Aufnahme in § 1 der AKG-Härterichtlinien aus? Dazu gibt es aus meiner Perspektive eine ganz klare Antwort: Nein! Wir haben in unserer Initiative und unserem Appell, der dieses ganze Verfahren schlussendlich in Gang gesetzt hat, von Anfang an die Anerkennung der „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ als Opfer des Nationalismus und ihre volle Rehabilitation gefordert. Dieser Status als NS-Opfer wird nicht durch die Aufnahme in § 1 der AKG-Härterichtlinien erreicht, sondern würde nur durch eine Aufnahme in § 1 BEG erreicht.

Wie Sie alle wissen, sind im BEG keine Opfergruppen genannt, man kann also „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ nicht in den Gesetzestext schreiben. Was man aber tun könnte, wäre, die Verfolgungsmotive zu ergänzen. So wie die politische Verfolgung oder die Verfolgung des Glaubens könnte man die Motive sozialrassistische Verfolgung, kriminalpräventive Verfolgung und auch die unrechtmäßige justizielle

oder justizförmige Verfolgung als Verfolgungsmotive in das BEG aufnehmen. Wenn man das täte, hätte man neben den „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ auch die Opfer der NS-Militärjustiz aufgenommen und hätte unter dem Stichwort „Rassismus“ auch die Homosexuellen aufgenommen.

Ich glaube, es ist ein wichtiger Moment, in dem wir uns befinden, weil jetzt diese vier Anträge vorliegen. Ich halte es für wichtig, noch einmal zu überlegen, ob nicht tatsächlich der Zeitpunkt gekommen ist, den Schritt zu gehen und die genannten Verfolgungsmotive offiziell als nationalsozialistisches Unrecht anzuerkennen durch die Aufnahme ins BEG. Bevor ich auf den nächsten Punkt eingehe, möchte ich klarstellen, dass ich natürlich die Aufnahme in § 1 AKG-Härterichtlinien begrüße. Daran möchte ich keinen Zweifel lassen, das ist ein wichtiger Schritt, der zu begrüßen ist. Aber es reicht eben nicht, dabei darf es nicht bleiben. Wenn nicht eine Änderung des BEG hinzukommt, bleibt es eine kleine Lösung. Das möchte ich bei der Gelegenheit betonen.

Die zweite Frage bezog sich darauf, wie die Forschungsarbeit in den Gedenkstätten und darüber hinaus aufgestellt sein sollte. Ich halte die Arbeit an den Gedenkstätten für immens wichtig. Die Gedenkstätten müssen Mittel erhalten, um ihre Ausstellungen, ihre Bildungskonzepte und ihre archivalischen Sammlungen neu zu konzipieren und zu erweitern. Das ist gar keine Frage. Ich halte es aber darüber hinaus für sehr wichtig, dass unabhängig von den Gedenkstätten ein Forschungsprojekt bzw. ein Forschungsverbund mit mehreren Forschungsstellen aufgelegt wird, die sich mit diesem Thema befassen, die in der Lage sind, Forschungsdesiderata anders zu adressieren als das die Gedenkstätten täten. Wenn man nur die Gedenkstätten beauftragen würde, bliebe es immer bei einem regionalen Fokus, der Fokus läge immer auf bestimmten großen Gedenkstätten. Das würde weder der historischen Komplexität des Themas noch dem Bedürfnis der Angehörigen nach einem Gedenken vor Ort gerecht. So ein Ort muss nicht in einer großen Gedenkstätte sein, sondern kann dort sein, wo die Angehörigen tatsächlich verfolgt wurden, etwa im früheren KZ



Moringen. Das ist sehr wichtig. Die Forschungsfragen, die geklärt werden müssen, können nur durch einen unabhängigen Forschungsverbund, der an einer Universität oder an einem Forschungsinstitut angesiedelt wäre, aufgearbeitet werden.

Wenn das nicht möglich sein sollte, schlage ich eine zweite kleinere Variante vor, nämlich die Vergabe von Stipendien über die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Die Stiftung könnte gezielt mit Mitteln für Forschungsprojekte ausgestattet werden, die dann als Stipendien beantragt werden könnten. Ich fände es wünschenswert, die Vergabe der Mittel mit einem wissenschaftlichen Beirat zu verbinden, der sowohl die Vergabe der Stipendien als auch die Forschungsarbeit begleitet.

Zu der Frage, was das spezifische Unrecht der Verfolgung der „BVer“ war und warum sie nicht mit der Weimarer Reichsverfassung vereinbar war: Das spezifische Unrecht der Verfolgung war die „Vorbeugungshaft“, die unvereinbar war mit den rechtsstaatlichen Prinzipien eines legitimen Freiheitsentzugs. Ich habe die vier Prinzipien eingangs genannt. Möglich wurde das durch die Suspendierung der Grund- und Freiheitsrechte der Weimarer Reichsverfassung, die ja formal in Kraft blieb, auf der Grundlage der Reichstagsbrandverordnung. Damit wird im Kern deutlich, dass nämlich allein die nationalsozialistische Machtübernahme diese Form der Verfolgung möglich machte. Alle Maßnahmen beriefen sich auf § 1 Reichstagsbrandverordnung „Gefahrenabwehr im Ausnahmezustand“.

Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Dr. Lieske, bitte.

SV Dr. Dagmar Lieske: Zu der Frage, was noch nötig wäre, ist bereits einiges gesagt worden. Auch ich denke, Herrn Abg. Dr. Jongens Statement hat es gezeigt, dass insbesondere im Bereich Forschung und Aufklärung noch einiges zu tun wäre. Trotzdem möchte ich kurz auf Ihr Statement eingehen, Herr Abg. Dr. Jongen. Sie haben natürlich wieder das Thema der sogenannten Kapos angesprochen, das schon mehrfach im Prozess der

Anerkennung und der ganzen Auseinandersetzung mit diesen Haftgruppen thematisiert wurde. Ich kann mich dazu nur Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher anschließen und noch einmal betonen: Es gab in allen Verfolgengruppen Personen, die von der SS eingesetzt wurden, um über andere Häftlinge zu regieren. Niemand bestreitet, dass es dabei zu Gewalt gekommen ist. Im Übrigen sind viele Angehörige dieser Gruppe mit solchen Positionen verurteilt worden. Das haben Kollegen und Kolleginnen nachgewiesen. Teilweise wurden diese KZ-Häftlinge sogar mit höheren Strafen belegt als die SS-Täter. Unmittelbar nach Kriegsende sind KZ-Häftlinge für Taten in den Konzentrationslagern höher als SS-Täter verurteilt worden. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen. Es ist keine Frage, dass das thematisiert wird.

Das ändert aber nichts an der grundsätzlichen Fragestellung, ob Personen, die als „Berufsverbrecher“ oder „Asoziale“ kategorisiert worden sind, als NS-Opfer anerkannt werden müssten. Sie fragen ja auch nicht bei jedem anderen KZ-Häftling in dieser Position nach, ob der grundsätzlich als NS-Opfer anzusehen sei oder nicht. Glauben Sie mir, es gibt in den Gedenkstätten seit Jahrzehnten eine Auseinandersetzung mit diesem Thema, die auch in den Ausstellungen gut dokumentiert ist. Also, wir brauchen hier einfach noch ein bisschen mehr Forschung und Aufklärung.

Hinzu kommt, dass meine eigene Forschung ergeben hat, dass der Anteil der Personen, die jemals im Lager eine solche Position hatten, prozentual gering war. Unter den 9.000 Personen, die ich eingangs genannt habe, ist es wirklich ein ganz kleiner Prozentsatz, der je in einer solchen Position war. Das Gros der Häftlinge mit dem grünen Winkel im KZ Sachsenhausen war eben genau so, wie es Staatsanwalt Bader schon 1946 formuliert hat, von den gleichen Maßnahmen betroffen wie andere KZ-Häftlinge auch.

Auch ich denke, dass eine Ausstellung nicht reicht. Eine Ausstellung wäre ein guter Start, ein guter Beginn. Aber mir kommt es vor allem darauf an, dass didaktisch zu dem Thema gearbeitet wird. Das sage ich zum einen, weil ich selbst in



dem Bereich gearbeitet habe, und zum anderen, weil ich glaube, wenn etwas dargestellt wird, heißt das noch nicht, dass eine Auseinandersetzung damit stattfindet. Das heißt, man müsste auch überlegen, wie diese Ausstellung in den Gedenkstätten didaktisch begleitet werden kann. Wie kann die Forschung begleitet werden? Was kann es für Möglichkeiten geben, außerhalb der Gedenkstätten oder in anderen Forschungsinstitutionen zu dem Thema zu arbeiten? Wird zum Beispiel pädagogisches Material für Schulen erstellt? Das wäre ein Stichwort.

Diese Punkte sind mir wichtig und das, was Frau Dr. Hörath schon gesagt hat. Ich glaube auch, dass zusätzlich zu den Gedenkstätten andere Forschungsinstitutionen einbezogen werden müssen, weil es sich um ein gesamtgesellschaftliches Thema handelt, das nicht an die Gedenkstätten delegiert, sondern dann auch gesamtgesellschaftlich behandelt werden sollte.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Dr. Lieske. Herr Prof. Dr. Nonnenmacher, bitte.

SV Prof. Dr. Frank Nonnenmacher: Zu den AKG-Richtlinien ist schon einiges gesagt worden, dem kann ich mich voll anschließen. Es wäre wünschenswert das BEG zu ergänzen, aber man muss auch bedenken, wie lange ein parlamentarischer Prozess dauert, um das BEG zu ändern. Nach meiner Vermutung ginge es wesentlich schneller, wenn man sich anstrengt, die AKG-Härterichtlinien zu ändern. Und Zeit zählt wirklich, wenn wir die Sache mit der Entschädigung ernst nehmen. Es gibt nur noch so wenige, da zählt fast schon jede Woche, jeder Monat. Wenn Sie das Thema Entschädigung noch ernst meinen, muss man sich beeilen. Deshalb ist mir eine schnelle Lösung, die nicht die optimale ist, lieber, als auf eine bessere Lösung zu warten, die in einem Jahr oder noch später kommt und dann niemand mehr erreicht. Das ist ja Teil des Dramas und des Skandals, dass das so ist.

Das betrifft auch Ihre zweite sehr interessante Frage: Wie viele gibt es denn, die nicht entschädigt worden sind unter den „Berufsverbrechern“ und „Asozialen“, haben Sie gefragt. Das

ist eine Frage, die mir so noch nirgends begegnet ist. Sie muss eigentlich schlicht beantwortet werden mit: vermutlich ungefähr 69.000. Niemand wagt, definitive Zahlen zu nennen, auch das ist ein Forschungsdefizit. Man rechnet in einigen Publikationen mit 70.000 „Berufsverbrechern“ und „Asozialen“, die in den KZ waren. Anträge gestellt haben wenige hundert, und das nur nach den AKG-Richtlinien, weshalb ihre Anträge nach ganz anderen Kriterien geprüft wurden, nämlich nach irgendwelchen sozialen, ökonomischen, biografischen Härten, nicht, weil sie verfolgt wurden. Es ist schlimm, dass man das so sagen muss.

Herr Abg. Dr. Jongen, es ist interessant, dass Sie ausgerechnet Andreas Kranebitter als Zeugen heranziehen. Herr Kranebitter hat zum einen unsere Initiative mit angestoßen, zum anderen wesentliche einschlägige Literatur publiziert und zum Beispiel unter dem Stichwort „Zahlen als Zeugen“ bewiesen, dass allein in Mauthausen 60 Prozent der Häftlinge, die mit dem grünen Winkel eingeliefert wurden, ermordet worden sind. Wenn er dann davon spricht, das waren „heimliche Könige im Lager“, dann sind das Rhetoriken, die er zitiert, Rhetoriken, die es von Anfang an gab und die die Kapos betreffen, insbesondere die Lagerältesten, zahlenmäßig verschwindend wenige. Aber diese Lagerältesten könnten im Einzelfall tatsächlich so etwas wie „heimliche Könige“ gewesen sein. Man muss aber genau differenzieren. Auch derjenige, der sich zum Instrument der SS hat machen lassen, war in diesem Dilemma, dass er sich wohlgefällig und gehorsam zeigen musste, weil er stets das Risiko trug, selber ermordet zu werden.

Wer dieses Dilemma ertrug und dann am Ende schwierige Entscheidungen fällte, der gehörte damals verurteilt und ist auch verurteilt worden. Selbst jüdische Kapos standen in Israel vor Gericht, übrigens erhielten sie milde Strafen, anders als die deutschen Kapos in diesen Prozessen.

Aber hier gibt es noch ein ganz anderes Missverständnis, oder vielleicht ist es gar kein Missverständnis, sondern Absicht. Sie gebrauchen das



Wort „Rehabilitierung“. Das Wort „Rehabilitierung“ ist auch in anderen Diskursen zu diesem Thema schon öfter in einer missverständlichen Art und Weise gebraucht worden. Es geht, wenn man überhaupt von Rehabilitierung spricht, darum, dass man anerkennt, dass jemand Opfer des Faschismus war. Es geht bei Rehabilitierung nicht darum, dass man vorangegangene Taten, Straftaten wie Diebstähle oder vorangegangenes Verhalten, das wir heute als unangepasst bezeichnen würden, beurteilt. Wir beurteilen sie in keinem einzigen Fall irgendeines Häftlings, egal welchen Winkel er trug. Das machen wir bei den jüdischen nicht, das machen wir bei den politischen nicht. Es geht nämlich nicht um das Verurteilen des Verhaltens vor der Einlieferung ins KZ, sondern es geht darum, dass das KZ selbst eine menschenunwürdige Einrichtung war, eine menschenrechtswidrige, in der die Menschen zu Unrecht gequält und ermordet wurden. Dieses Unrecht ist mit, „Da wird vielleicht jemand rehabilitiert, der etwas Böses getan hat“, nicht relativiert.

Dieser Diskurs wird uns noch öfter begegnen. Wenn Sie irgendwo in der Öffentlichkeit über das Thema reden, wenn das Thema vielleicht endlich eine öffentliche Resonanz gewinnt, dann werden solche Argumente fallen, darauf muss man vorbereitet sein und reagieren können, damit man nicht hereinfällt auf: „Das waren ja alles Verbrecher!“

Herr Abg. Rabanus, es herrscht mit dem, was wir hier beschrieben haben, natürlich noch nicht ausreichend Klarheit. Natürlich reicht das nicht aus. Wir haben das, was wir unter uns Experten im Konsens zusammenfassen, aus der wissenschaftlichen Literatur, aus den Forschungen, die es zum Glück in den letzten fünf bis zehn Jahren verstärkt gegeben hat, nachdem die Forschung zuvor jahrzehntelang geschwiegen hat. Also, woher weiß ich das, was ich weiß und was ich kurz zusammenfassend sage? Das weiß ich aus den Forschungen von Frau Dr. Lieske, von Frau Dr. Hörath, von Herrn Kranebitter, von Nikolaus Wachsmann, Patrick Wagner und anderen. Es gibt ja zum Glück einen Fundus fundierter Forschungen, auf die wir uns beziehen können. Eine Literaturliste können wir nachreichen, aber das meinen Sie ja nicht.

Die Frage zu den AKG-Härterichtlinien, die Herr Abg. Hacker gestellt hat, ist schon beantwortet. Herr Abg. Grundl hatte mich gefragt, wer an der Verfolgung alles mitgewirkt hat. Richtig ist natürlich, dass es bei weitem nicht nur die Kriminalpolizei war, aber erst einmal bleibt festzustellen, dass natürlich die Polizei, die ganz normale Polizei intensiv mitgewirkt hat. Intensiv mitgewirkt haben die Fürsorgeämter, intensiv mitgewirkt haben die Krankenhäuser, haben einige Ärzte. Intensiv mitgewirkt haben die kommunalen Verwaltungen und die Bürgermeister. Nachbarn haben intensiv mitgewirkt. In meiner Familie gibt es jemanden mit Trisomie 21. Die Verwandten haben auf einem Bauernhof gelebt. Die Nachbarn haben denunziert und gesagt: „Die haben doch einen ‚Mongo‘ Zuhause, der muss abgeholt werden!“ Also, es waren nicht nur ein paar böse Institutionen beteiligt. In der Wehrmacht gab es Vorfälle, die so gedeutet wurden, dass sich jemand als Staatsfeind geäußert hatte und in ein KZ kam. Es haben viele, viele mitgewirkt. Das ist, glaube ich, eher Allgemeinwissen, als dass ich hier eine Meinung äußere.

Vorsitzende: Vielen Dank.

Mein Vorschlag für die zweite Runde, zwei Minuten pro Fraktion. Ich werde nicht ganz so streng sein, aber wir müssen ein bisschen auf die Zeit achten, damit wir gegen 18.10 Uhr oder 18.15 Uhr zum Ende kommen. Einige Kollegen müssen möglicherweise schon vorher los, es wäre aber schön, wenn wir die Veranstaltung zusammen zu Ende bringen. Deshalb wäre es sehr nett, wenn sich auch die Abgeordneten konzentrieren würden. Es ist nur eine Bitte, ich sitze hier gerade am kürzeren Ende des Hebels, den Ablauf organisieren zu müssen.

Ich schlage vor, wir bleiben in der Reihenfolge, dann hat für die Fraktion der CDU/CSU Frau Abg. Bernstein noch einmal das Wort.

Abg. **Melanie Bernstein** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich halte meinen Beitrag ganz kurz und spare ein bisschen Zeit. Ich habe eine Frage an Frau Dr. Hörath und Frau Dr. Lieske. Es gab ja, wie wir alle wissen, in den vergangenen Jahren etliche



Publikationen und Forschungsarbeiten zum Thema. Zu welchen Aspekten mangelt es dennoch an Wissen und Expertise? Gibt es noch einen bestimmten Punkt, an dem Sie gerne noch forschen möchten? Danke sehr.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Ehrhorn, bitte.

Abg. **Thomas Ehrhorn** (AfD): Vielen Dank für das Wort.

Wir haben jetzt sehr viele Aspekte ausreichend beleuchtet, und es ist klar geworden, dass das, was ich an anderer Stelle schon einmal gesagt habe, nicht ganz falsch sein kann: Es geht hier bei diesen Betrachtungen nicht um Schwarz-Weiß, sondern auch um viele Grauschattierungen; eine absolute Wahrheit kann es nicht unbedingt geben. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages in einer Ausarbeitung zu den „Asozialen“ im Nationalsozialismus unter anderem darauf hinwies, dass die direkt nach Kriegsende gegründeten Opferverbände ehemalige „asoziale“ und kriminelle Mithäftlinge nicht als Leidensgenossen anerkannten. Sie lehnten es ab, diese als Mitglieder aufzunehmen oder deren Interessen wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang bin ich sehr dankbar für Frau Dr. Lieskes Ausführungen, die ja sehr richtig darauf hingewiesen hat, dass nach Kriegsende zum Beispiel im ersten Bergen-Belsen-Prozess die sogenannten Funktionshäftlinge oder Kapos zu teilweise schwereren Haftstrafen als die SS-Soldaten selbst verurteilt wurden. Das hatte natürlich gute Gründe. Sicherlich ist auch richtig, dass Herr Prof. Dr. Nonnenmacher darauf hinweist, dass es Fälle gegeben hat, in denen einfach unangepasste Leute in einem solchen Graubereich in diese Konzentrationslager eingeliefert worden sind. Aber es hat offenkundig auch Menschen gegeben, die weit über das hinausgegangen sind, was die SS von ihnen gefordert hat. Aus diesen Gründen sind sie zu so schweren Strafen verurteilt worden. Das Problem, das ich noch einmal benennen möchte, ist eben dies. Offenkundig

hatte nicht nur ich dieses Problem, sondern hatten es auch die Opferverbände, die vielleicht gesagt haben: „Wir können Leute, die sich schwerster Vergehen schuldig gemacht haben, nicht unbedingt und ohne Weiteres auf dieselbe Stufe heben wie eine Anne Frank und beide Gruppen pauschal als Opfer darstellen. Dies scheint etwas undifferenziert.“ Die einzige Bitte, die wir geäußert haben, und dazu stehen wir auch heute, ist, dass wir um Differenzierung bitten. Das ist eigentlich alles. Danke schön.

Vorsitzende: Für die SPD-Fraktion, Herr Abg. Lindh, bitte.

Abg. **Helge Lindh** (SPD): Bevor ich meine zwei kurzen Fragen stelle, scheint es mir wichtig zu sein, noch einmal die Bedeutung der heutigen Debatte hervorzuheben und zu konturieren. Ein Buch, das mich sehr beeindruckt hat, als ich es vor vielen Jahren las, war „Die Untergegangenen und die Geretteten“ von Primo Levi. Er beschreibt darin, dass die Geretteten, diejenigen, die überlebt haben durch Glück in dem Schrecken, durch bestimmte Umstände, dass diese Menschen eigentlich nicht die Zeugen sein können, weil sie den schlimmsten Moment des Abgrunds gar nicht berührt haben. Diesen Moment kennen nur die, die nicht überlebt haben. Genau aus diesem Dilemma heraus schreibt Primo Levi und schreibt auch über die Grauzone zwischen Tätern und Opfern und die Situation im Lager. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns diese Situation vergegenwärtigen, wenn wir über die Situation in den Lagern sprechen. Unsere Aufgabe ist nicht, die Kategorisierung der Täter nachzuvollziehen. Wir sollten auch nicht der Versuchung anheimfallen, unsere eigenen Moralisierungen zu nutzen oder insgeheim Versuche von Hierarchiesierungen von Opfern zu vollziehen. Sondern unsere Aufgabe ist es, in der Qualität und auf dieser Ebene, die Levi dargestellt hat, der Opfer würdig zu werden. Das scheint mir wichtig und gelingt jedenfalls, was die Sachverständigen betrifft, nicht was alle Ausführungen von parlamentarischer Seite betrifft.

Auf dieser Grundlage lautet meine erste Frage an Frau Dr. Lieske: Was meinen Sie, was könnte man noch machen, um die Vorgeschichte stärker zu



akzentuieren? Wir haben ja besprochen, dass man sich in einer Ausstellung bescheiden muss, aber der Nationalsozialismus ist ja nicht vom Himmel gefallen, sein Ausbruch kam nicht ex nihilo, sondern hatte eine Vorgeschichte in der Weimarer Zeit und im Kaiserreich. Wie kann man die Vorgeschichte, den Weg dorthin aus Ihrer Sicht am besten rekonstruieren? Die Frage an Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher: Gibt es unter Umständen zum Beispiel im Bereich der „Sicherungsverwahrten“ auch solche Opfer, die in annektierten Gebieten oder anderswo verfolgt wurden, die bisher überhaupt noch nicht beachtet sind? Gibt es unter den Vergessenen noch besonders Vergessene, zu denen wir uns hinwenden müssten?

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion noch einmal Herr Abg. Hacker.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP): Vielen Dank für die Antworten aus der ersten Runde. Ich habe die auf die Kolleginnen und Kollegen der großen Koalition gerichtete Hoffnung, dass man die notwendigen Schritte tatsächlich auch geht. Herr Prof. Dr. Nonnenmacher hat darauf hingewiesen, wie lange 1945 schon zurückliegt, 74 Jahre, und alle Menschen, die damals 15, 16 oder älter waren, haben jetzt ein Alter, das die 90 überschreitet. Also, die Zeit drängt, deswegen meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen der großen Koalition: Lassen Sie uns den ersten Schritt schnell machen, lassen Sie uns aber die Anerkennung als Opfer nach dem BEG nicht weglassen, sondern lassen Sie uns auch diese Änderung angehen. Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen, falls es für irgendjemanden hier noch eine Rolle spielen sollte, dürften nicht mehr allzu groß sein. Deswegen müssen wir vorankommen.

Vielleicht sind wir tatsächlich auf einem guten Weg und müssen dann natürlich die Forschung intensivieren. Es wurde aus mehreren Äußerungen deutlich, dass die Lebensläufe nicht ausreichend dokumentiert und erforscht sind, gerade weil die Betroffenen selbst Scham empfunden haben, über ihre Zeit im Konzentrationslager zu sprechen, so dass die eigenen Familienangehörigen nicht wussten, dass der Vater, die Mutter, der Onkel Opfer waren. Die Scham wirkte einfach

fort, nicht nur das Leid im Konzentrationslager, sondern die Opfer haben diese Last das ganze Leben getragen. Deswegen meine Frage an Frau Dr. Hörath und an Frau Dr. Lieske: Haben wir genug Dokumente über Zeitzeugen, auch Aufnahmen, die wir vielleicht mit neuen Möglichkeiten der Vermittlung von Wissen gerade für die junge Generation, verwenden können?

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Barrientos, bitte.

Abg. **Simone Barrientos** (DIE LINKE.): Auch von mir vielen Dank. Wir sind schon lange mit dem Thema befasst. Es ist letztlich den demokratischen Oppositionsparteien zu verdanken, allen voran der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass es diese Initiative hier im Parlament überhaupt gab bzw. sie so schnell kam. Angedacht war ein interfraktioneller Antrag, der an einem Unvereinbarkeitsbeschluss in der CDU/CSU-Fraktion gescheitert ist, über den wir hier nicht reden müssen. Ich sage ja nicht zum ersten Mal, sondern werbe seit Langem darum, dass man die demokratischen Reihen schließen muss und etwas miteinander macht. Ich finde, dieses Thema hat es verdient.

Es geht ja nicht nur darum, die „Berufsverbrecher“ und „Asozialen“ als Verfolgte anzuerkennen, denn es gibt keine „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“. Es geht darum, die Verfolgung von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ anzuerkennen, weil es sich um ein Erbnarrativ, ein Nazi-Narrativ handelt. Also, es geht darum, dass wir dieses Thema in den politischen, in den öffentlichen Diskurs tragen, damit wir genau darüber sprechen können, dass es keine „Asozialen“ gibt, sondern, dass willkürlich Kategorien definiert wurden, nach denen diese Menschen völlig willkürlich verfolgt wurden.

Herr Prof. Dr. Nonnenmacher, wenn ich Sie richtig verstanden habe, würden Sie es begrüßen, wenn es einen interfraktionellen Antrag gäbe, in den alle anderen Anträge einfließen. Der Antrag der Koalition könnte als Grundlage dienen, in den Aspekte aus den Anträgen von uns, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion eingehen, zum Beispiel die „T4“-Aktion aus dem Antrag der



FDP, die Rolle der Wohlfahrtspflege aus dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Polenstrafrechtsverordnung von uns. Wenn Sie, die Fraktionen CDU/CSU und SPD, diese Aspekte aufnehmen würden, dann könnten wir dem Ergebnis vielleicht zustimmen. Zumindest ein gemeinsames Gesamtergebnis wäre gut und dem Thema angemessen. Dem würden Sie zustimmen, Herr Prof. Dr. Nonnenmacher, wenn ich Sie richtig verstanden habe? Das wäre meine Frage.

Mein persönliches Anliegen: Das erste Konzentrationslager, das ich besucht habe, war Ravensbrück. Damals war ich zehn Jahre alt. Ich erinnere mich gut daran, weil mich dieses Thema seitdem beschäftigt. Dort haben wir natürlich auch die Winkel gesehen, die ausgestellt waren. Dann wurde uns erzählt, wer die Winkel trug, die „Asozialen“ und andere Gruppen. Was mir bei diesem Thema fehlt, sind die Sichtbarkeit von Frauen und das Schicksal von Frauen, das ja eigenen Gesetzen unterworfen war, eigene Regeln und andere Folgen hatte, insbesondere für Familien. Es kamen Kinder mit in das Lager und starben den Müttern unter den Händen weg, oder die Kinder wurden dort geboren. Oder die Frauen wurden später sogenannte Gelegenheitsprostituierte, wurden zur Prostitution gezwungen. Also, mir fehlt die Sichtbarkeit von Frauen. Meine Frage an Sie, Frau Dr. Hörath, wäre, ob Sie dem zustimmen würden und ob man an der Stelle noch einmal nacharbeiten könnte. Danke.

Vorsitzende: Herr Abg. Grundl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Es ist schon mehrfach gesagt worden: Es liegen vier Anträge vor, die alle die gleiche zentrale Forderung aufgreifen, nämlich die Anerkennung dieser Opfergruppen. Das ist ein Umstand, der mich sehr freudig stimmt, sehr zufrieden macht, und trotzdem kann ich nicht mit Kritik sparen, die ich benennen muss.

Anfang 2018 haben wir einen Text als Entwurf für einen interfraktionellen Antrag vorgestellt, frühzeitig unterstützt – das möchte ich ausdrücklich

sagen – durch den Kollegen Hacker und die FDP-Fraktion. Das interfraktionelle Vorgehen ist schlussendlich am Widerstand der CDU/CSU gescheitert. Das bedauere ich sehr, denn ein gemeinsamer Antrag wäre eine starke Botschaft gewesen. Rechtsextreme sitzen im Deutschen Bundestag, sie sitzen auch hier im Ausschuss. Der Nationalsozialismus wird als Vogelschiss bagatellisiert, seine Opfer werden verhöhnt.

Zwischenruf

Ich kann Sie beruhigen, ich berufe mich auf ein Urteil des Landgerichts Gießen vom letzten Jahr, das erklärt, die AfD ist rechtsextremistisch. – Ein gemeinsamer Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Anerkennung dieser Opfergruppen wäre das nötige starke Signal.

Zwischenruf

Ich habe noch zwei Fragen. Frau Dr. Lieske, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass in den Gedenkstätten die Auseinandersetzung nicht stattfand. Können Sie noch einmal erläutern, wie in den Gedenkstätten nach Ihrer Meinung die Vermittlungsarbeit gestärkt werden sollte?

Frau Dr. Hörath, meine zweite Frage geht an Sie: Sie schreiben über die „Vorbeugungshaft“ als spezifisch nationalsozialistisches Unrecht. Könnten Sie diesen Aspekt noch einmal erläutern? Welche Fragen werden dazu aufgeworfen, wie man nach 1945 mit den kooperierenden Einrichtungen und Amtsträgern umgegangen ist? Fehlt es vielleicht auch da an Aufarbeitung? Vielen Dank.

Vorsitzende: Damit sind wir am Ende der zweiten Fragerunde und beginnen mit den Antworten. Frau Dr. Hörath, bitte.

SV Dr. **Julia Hörath** (Hamburger Institut für Sozialforschung): Vielen Dank. Ich beginne mit Herrn Abg. Grundls Frage, wie man nach 1945 mit den kooperierenden Einrichtungen umging. Das ist ein zentrales Problem, wir haben in vielen



Bereichen der Verwaltung, der Justiz und der Polizei starke personelle Kontinuitäten, deren Beteiligung an der Verfolgung überhaupt nicht aufgearbeitet worden ist. Sie ist nicht aufgearbeitet worden, weil kein Unrechtsbewusstsein bestand. Frau Dr. Lieske hat in ihrem Eingangsstatement erwähnt, dass die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ weit bis in die Zeit der Bundesrepublik hinein als Kriminalprävention mit anderen Mitteln gesehen wurde. Der spezifische Unrechtscharakter der Vorbeugungshaft ist einfach nicht im Bewusstsein verankert gewesen, an dieser Stelle besteht viel Aufarbeitungsbedarf.

Ich möchte die Gelegenheit für einen kleinen Exkurs zum Stichwort „Kontinuität der Diskriminierung in den Behörden“ nutzen. Diese Kontinuität der Diskriminierung führte dazu, dass mitunter die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Stigmatisierten und Verfolgten, wenn sie denn die Verfolgung überlebt hatten, nach 1945 denselben Wohlfahrtsbeamten und denselben Polizeibeamten gegenüberstanden wie vor 1945, den Personen, die gegebenenfalls für ihre KZ-Einweisung zuständig waren. In diesem gesellschaftlichen Klima – und das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die ehemaligen Häftlinge über ihre Verfolgung geschwiegen haben – fand das statt, was Sie, Herr Abg. Ehrhorn, beschrieben haben, nämlich, dass die Opferverbände die „Asozialen“ und die als „Berufsverbrecher“ stigmatisierten Menschen, die versucht haben, sich in den Lagergemeinschaften und Opferverbänden zu engagieren, gezielt ausgeschlossen haben. Dafür gibt es in der Tat Belege. Diese Tatsache als Grund heranzuziehen, dass man diese Gruppen als NS-Opfer nicht anerkennen könnte, halte ich für eine wirklich perfide Argumentation, weil Sie die Fortschreibung der Stigmatisierung ein weiteres Mal verlängern, um die weitere Stigmatisierung begründen zu können.

Frau Abg. Bernstein, Sie hatten mich nach den Forschungsdesiderata gefragt. Ich musste lachen, weil ich das Gefühl hatte, ich bekomme die Einladung, ein neues Forschungsprojekt zu konzipieren. Die Forschungsdesiderata können natürlich nur im Dialog mit den Kolleginnen und Kollegen, die in der letzten Zeit zum Thema

geforscht haben, genau bestimmt werden. Deswegen hatte ich in der ersten Runde gesagt, dass ich es ganz wichtig finde, alles, was zu dem Thema jetzt angestoßen wird, durch den wissenschaftlichen Beirat der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas zu begleiten.

Aus meiner Perspektive will ich versuchen, ein paar dieser Desiderata anzusprechen. Was ich wichtig finde, ist, die Radikalisierungsdynamik ab 1938 genauer unter die Lupe zu nehmen. Dazu würde zum Beispiel die Polenstrafrechtsverordnung gehören und vor allem die Frage, wie die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ in den besetzten Gebieten umgesetzt wurde. Darüber wissen wir sehr wenig.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, den Frau Abg. Barrientos in einer Frage angesprochen hat, nämlich zur Sichtbarkeit von Frauen. Es ist in der Tat so, dass die Verfolgung von Frauen als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ unterbelichtet ist. Es gibt ein Buch von Dr. Christa Schikorra zum Thema, aber ich glaube, es wäre wichtig, sich die Fragestellung noch genauer anzuschauen. Vor allem wäre es wichtig, sich die Frage zu stellen, wieweit sich unterschiedliche Armutskulturen auswirken. Es gibt die These, dass bei Frauen die Sexualität eine besondere Rolle in der Konstruktion des Bildes der „Asozialen“ gespielt habe, das sich die Verfolger machten. Diese Befunde gibt es, das ist so. Die Frage ist aber, wie das zu erklären ist. Es wäre sehr spannend, dieser Frage forschend nachzugehen. Meine These wäre, dass der Befund auf unterschiedliche Armutskulturen zurückgeht, weil Frauen, die in Armut geraten, andere Auswege suchen als Männer. Aber, ich betone, es handelt sich um eine These, die Frage müsste man erforschen, das wäre spannend.

Ein weiterer Punkt wäre die Beteiligung von Landräten, Gestapo und Arbeitsämtern, also die Verfolgungsbehörden genauer unter die Lupe zu nehmen. Es gibt interessante Thesen über die Beteiligung der Arbeitsämter, die bei der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ angewiesen wurden, „asoziale Arbeitsscheue“ zu benennen. Mich würde sehr interessieren, systematisch zu erforschen, wie diese Anweisung umgesetzt wurde.



Zu guter Letzt wäre es immens wichtig, systematisch Transportlisten, Verhaftungslisten und Eingangslisten abzugleichen. Auch Berichte aus der zeitgenössischen Presse über Verhaftungskampagnen müssten ausgewertet werden, um sich anzunähern an eine zahlenmäßige Bestimmung der Verfolgtengruppe. Die Zahlen, die wir bislang haben, sind ungesichert.

Es wäre unglaublich wünschenswert, wenn wir eine systematische Datenbank über die „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ aufbauen könnten. Frau Dr. Lieske hat 9.000 Namen, ich selbst habe mehrere hundert Akten gesichert, ohne sagen zu können, um wie viele Namen es sich handelt, weil ich die Akten nicht statistisch ausgewertet habe. Man müsste die Forschungsergebnisse zusammenführen, um genauere Zahlen nennen zu können.

Herr Abg. Hacker, Sie haben mich gefragt, ob es genug Dokumente gibt. Mich hat in meiner Forschung sehr überrascht, weil es allen Prognosen widersprach, dass es in den Archiven wahnsinnig viele Dokumente gibt, gerade für die Frühphase der NS-Herrschaft. Wenn man die Bestände der Landräte systematisch sichten würde, würde man, glaube ich, überraschende Funde machen und noch einiges Neues herausfinden können.

Es ist in der Tat ein Problem, dass es ganz wenige Selbstzeugnisse gibt. Das wird vermutlich auch so bleiben. Wie Herr Prof. Dr. Nonnenmacher würde ich ein zweistufiges Verfahren vorschlagen: eine schnelle Aufnahme der Opfergruppen in die AKG-Härterichtlinien und dann eine Änderung des BEG. So könnte man ganz schnell ein Signal an die Öffentlichkeit senden. Meine Hoffnung wäre, dass ein solches Signal in die Öffentlichkeit Angehörige ermutigt, sich zu melden. Wir haben diese Erfahrung mit unserem Appell gemacht. Als wir unsere Initiative gestartet haben, haben sich Angehörige gemeldet, die noch Quellen und Zeugnisse ihrer verfolgten Verwandten hatten. Jetzt ist der Zeitpunkt, diese Zeugnisse, wenn es noch Selbstzeugnisse gibt, durch gute Öffentlichkeitsarbeit zu bekommen und zu sichern.

Danke schön.

Zwischenruf

Vorsitzende: Sie haben auf der Besuchertribüne kein Rederecht. Sie sind Gast, Sie dürfen zuhören, Im Parlament und in einem Ausschuss ist das so geregelt. Wenn Sie im Parlament reden wollen, müssen Sie Parlamentarier werden. Ansonsten können Sie sich gern an Ihre Abgeordneten wenden. Hier in diesem Rahmen reden die Abgeordneten und fragen die eingeladenen Sachverständigen.

SV Dr. Dagmar Lieske (Goethe-Universität Frankfurt/Main): Ich bemühe mich, mich kurz zu halten, die Zeit rennt, und es wurde ja auch schon einiges gesagt. Zu den Aspekten fehlender Forschung möchte ich die Frage der Verfolgung in den besetzten annektierten Gebieten ergänzen, also die Verfolgung von Nichtdeutschen in den genannten Gruppen. Auf diese Menschen bin ich in meiner Forschung immer wieder gestoßen, war aber auf Grund mangelnder Kapazitäten im Rahmen einer Dissertation und wegen der sprachlichen Probleme nicht in der Lage, zum Beispiel die Situation der als „Berufsverbrecher“ Verfolgten aus den polnischen Gefängnissen, die in das KZ Sachsenhausen gekommen sind, etwas zu sagen. Ich glaube aber, dass es möglich wäre, dazu mit den entsprechenden Mitteln und sprachlichen Kompetenzen weiter zu forschen.

Frau Dr. Hörath hat die Institutionen angesprochen und damit die Frage nach dem Vorher aufgeworfen. Mir wäre wichtig, die Linien und Kontinuitäten seit dem Kaiserreich, seit der Weimarer Republik, seit der NS-Zeit bis weit in die Nachkriegsgesellschaft hinein nachzuzeichnen, ohne einebnen zu wollen. Es wäre wichtig zu schauen, wo bestimmte Begriffe geprägt wurden, zu fragen, welche Konzepte von Kriminalitätsverfolgung sich durch die Geschichte ziehen und zu erforschen, ob sich diese Konzepte womöglich punktuell noch heute finden lassen bzw. wo darin die Problematik liegt. Die Dekonstruktion der Begriffe wäre wichtig. Es wäre wichtig, deutlich zu machen, dass Begriffe wie „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ selbstverständlich eine Geschichte haben, 1933 nicht zufällig verwendet wurden und danach verschwunden sind, sondern



eine Geschichte in der Kriminologie und in Konzepten haben, wie sich Gesellschaften Kriminalitätsbekämpfung vorstellen. Dazu kann man sich anschauen, wie Institutionen – zum Beispiel Wohlfahrtsbehörden und Kriminalpolizei – auch nach 1945 weiter mit diesen Begriffen gearbeitet und agiert haben.

Korrekt müssen Kapos Häftlingsvorarbeiter genannt werden. Die guten Gründe dafür, dass Kapos schärfer bestraft wurden als SS-Mitglieder, sind nicht darin zu suchen, dass sie die schwerer wiegenden Straftaten begangen haben, sondern dass es kein Interesse daran gab, insbesondere die sogenannten kleineren und mittleren SS-Täter, die aber häufig als Block-SS-Täter die Häftlinge schikaniert haben, überhaupt zu verurteilen. Bis diese Gruppe verurteilt wurde, hat es sehr lange gedauert. Ich glaube, es war an dieser Stelle einfach, die Schuld zu externalisieren. Dieser Punkt würde eine längere Diskussion eröffnen. Ich will deshalb nur darauf aufmerksam machen, dass ich das Argument hier nicht verdreht habe. Die härteren Strafen für diese Häftlinge können nicht als Indiz dafür genutzt werden, dass sie schlimmere Straftaten begangen haben. Wie Herr Prof. Dr. Nonnenmacher gesagt hat, ist die SS es selbst gewesen, die das System der Häftlingsvorarbeiter implementiert hat und die Systeme in den KZ aufrechterhalten hat.

Zu den Ego-Dokumenten in Zeitzeugenberichten: Das ist ein großes Problem in der Forschung, da rennt die Zeit gegen uns ähnlich wie bei den Entschädigungen. Wenn man sich früher mit diesen Gruppen beschäftigt hätte, hätten wir wahrscheinlich wesentlich mehr Ego-Dokumente, also Dokumente von Verfolgten selbst und deren Angehörigen in den Händen. Es gibt aber interessante Quellen. In meinen Forschungen sind mir zum Beispiel Aussagen von ehemaligen KZ-Häftlingen in Gerichtsverfahren gegen SS-Personal begegnet, die aus diesen Haftgruppen stammen und in denen diese Häftlinge etwas über ihre Haftzeit erzählen. Es gibt also punktuell Akten, aber auch hier ist noch Forschung notwendig, die Akten müssten systematisch ausgewertet werden. Alles was wir gemacht haben, waren begrenzte Forschungsprojekte, man kann nicht immer auf alles intensiv eingehen, was einem im Laufe des

Forschungsprozesses auffällt.

Herr Abg. Grundl hatte mich gefragt, wie die Gedenkstätten gestärkt werden könnten. Die großen Gedenkstätten haben mittlerweile angefangen, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Aber gerade in den Dauerausstellungen sind „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ ebenso wie in der didaktischen Arbeit immer noch ein unterbelichtetes Thema. Das Problem der Gedenkstätten: Sie sind immer zu schlecht mit Personal und Mitteln ausgestattet. Gerade wenn es darum geht, das, was ausgestellt wird, zu vermitteln, fehlt es an Personal und Mitteln. Diesen Aspekt möchte ich in den Vordergrund rücken. Es wäre ja möglich, den Gedenkstätten eine Gedenkstätten übergreifende Wanderausstellung zur Verfügung zu stellen und dazu ein Begleitprogramm zu entwickeln. Das Begleitprogramm müsste in Form von Schulungen für die Guides vor Ort, in Form von biografischem Material für Schülerinnen und Schüler, in Form von Veranstaltungen angeboten werden. Es ist eben nicht damit getan, Informationen auf Ausstellungstafeln zu drucken. Natürlich sind die Gedenkstätten aufgefordert, an Gedenktagen und in der Ausgestaltung ihrer Erinnerungspolitik die genannten Gruppen mit aufzunehmen. Darüber entscheiden die Gedenkstätten natürlich selbst, teilweise nehmen sie die Gruppen schon mit auf, aber aus meiner Sicht noch viel zu wenig.

Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Prof. Dr. Nonnenmacher, bitte.

SV Prof. Dr. Frank Nonnenmacher (Goethe-Universität Frankfurt/Main): Sie haben nach vergessenen Themen gefragt. Das Polenstrafrecht gehört dazu. Ich habe vorhin einen Fall erwähnt, aber das ist nicht einfach nur irgendein Fall, sondern ein ganz grundsätzliches, tiefes, breites, vernachlässigtes Thema in der gesamten Diskussion, auch innerhalb der Kreise der Opferverbände, auch innerhalb der Gruppe derjenigen, die sich mit „Berufsverbrechern“ und „Asozialen“ beschäftigen. Das Polenstrafrecht als spezifische, besonders grausame Rechtskonstruktion, die dazu geführt hat, dass Menschen wegen banalster Straftaten, die gar keine waren – telefonieren, Fahrrad fahren, sich zu dritt versammeln – mit hohen



Gefängnisstrafen belegt wurden, als „Sicherungsverwahrte“ in die KZ kamen und umgebracht wurden. Dieses Thema ist völlig unterbelichtet. Da muss noch viel passieren!

Herr Abg. Ehrhorn hat ein interessantes Beispiel angeführt, das auch eine unterbelichtete Fragestellung berührt. Ja, es stimmt, dass vor allem die politisch Verfolgten nach 1945 mit den Trägern des grünen Winkels nichts zu tun haben wollten. Aber warum war das so? Sie wussten, dass der gesellschaftliche Zustand so tragisch war, dass man selbst als politischer Häftling, als Kommunist, als Sozialdemokrat, als Gewerkschafter um seine Anerkennung kämpfen musste. Sie haben die gesellschaftlichen Verhältnisse zu Recht so eingeschätzt, dass es zu ihrer eigenen Nichtanerkennung führt und es zu ihrer eigenen Sanktionierung kommt, wenn sie sich mit „Kriminellen“ und „Asozialen“ solidarisieren. Ehrliche Kommunisten haben schon sehr früh gesagt, dass sie das leider nicht können. Mein Onkel ist zum Beispiel nicht anerkannt worden, weil Kommunisten gesagt haben: „Tut uns leid, wir wissen, du warst eigentlich ein Genosse, aber es geht nicht, du musstest den grünen Winkel tragen, wir können nicht für dich sprechen!“

Was heißt das? Das heißt, man muss auch über die Opferverbände, über deren Geschichte und die Veränderungen in den Opferverbänden im Laufe der Geschichte sprechen. Wie kann es sein, dass man von dieser Haltung, die ich eben in aller Kürze skizziert habe, ausgehend, dazu kommt, dass uns die Opferverbände im Oktober 2019 Solidaritätsadressen schicken? Die Internationale Föderation der Widerstandskämpfer, das Mauthausen Komitee, die Lagergemeinschaft Buchenwald-Dora, das Internationale Auschwitz Komitee, die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, die Lagergemeinschaft Auschwitz schicken uns heute ihre Adressen und sagen: „Es ist wichtig, dass das Thema endlich auf den Tisch kommt!“

Man kann nicht heute mit der Ablehnung der Opferverbände argumentieren, die es vor 70 oder 75 Jahren tatsächlich aus erklärbaren Gründen gab. Das genau haben Sie, Herr Abg. Ehrhorn, ja versucht. Aber hier gibt es in der Tat ein großes

Wissensdefizit.

Ein drittes Defizit, das dringend behoben werden muss – ich komme ja aus der historisch-politischen Bildung: Der Umgang mit der historisch-politischen Bildung in den Institutionen, in den Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer, in den Schulen muss unbedingt betrachtet werden. An vielen Gedenkstätten herrscht Unbehagen darüber, ob tatsächlich zu einer Erziehung zu einem antifaschistischen Bewusstsein beigetragen wird, wenn man eine Busladung Menschen zwei Stunden lang ein bisschen Grauen kennenlernen lässt. Es gibt an den Gedenkstätten Menschen, die sagen: „Das muss ganz anders laufen!“ Ein Projektvorschlag für sinnvolle und nachhaltige historisch-politische Bildung im Zusammenhang mit vernachlässigten und vergessenen Opfern trafe also auf ein breites, sehr mager bestelltes Forschungsfeld.

An wem bisher eine interfraktionelle Antragstellung gescheitert ist, ist für mich, ehrlich gesagt, nicht wichtig. Trotzdem habe ich die Hoffnung, dass es zu so einem Antrag kommt. Es wäre wichtig, wenn am Ende mehr als nur die große Koalition einen Antrag befürwortete, wenn der Antrag so formuliert wäre, dass andere demokratische Fraktionen sich beteiligen würden. Es gab ja hier im Raum schon Angebote. Mir wäre es recht, wenn Sie, die Damen und Herren der großen Koalition, darauf eingehen könnten.

Vorsitzende: Vielen Dank. Wir haben übrigens zu dem Thema neue pädagogische Konzepte schon ein Fachgespräch hier im Ausschuss durchgeführt. Darin ging es um die Frage: „Wie macht man das, wenn man nicht mehr nur das Grauen vorstellen will?“ Es wird ja in vielen Bereichen der Gedenkstätten notwendig sein, zu modernisieren, an Fragestellungen anders heranzugehen und nicht mehr nur auf Frontalbeschallung zu setzen, sondern die Vergangenheit anders aufzuarbeiten. Dazu haben wir im Ausschuss schon sehr intensive Gespräche mit Sachverständigen geführt. Das Thema ist also, glaube ich, bei uns angekommen.

Ich will mich recht herzlich bei allen Beteiligten



bedanken. Ich glaube, es konnte festgestellt werden, dass es sehr wohl seinen Sinn hat, mit Abgeordneten zu reden, sie auf ein Thema aufmerksam zu machen, selbst initiativ zu werden und Initiativen zu verschicken. Das Material wird gelesen und angenommen, was durchaus dazu führt, dass die einzelnen Fraktionen sich so mit einem Thema beschäftigen, dass es in parlamentarische Initiativen mündet. Aus meiner Sicht ist das eine gute Situation im Ausschuss für Kultur und Medien.

Wir sind wesentlich weiter als in dem letzten Gespräch, das wir mit Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher im Ausschuss geführt haben. Ihnen, den Sachverständigen, gilt der Dank, dass Sie sehr hartnäckig am Thema festgehalten und gearbeitet haben, und dass Sie uns das Problem nähergebracht haben.

Wenn es Probleme gibt, die vergessen wurden, dann ist es heute hier nicht der Ort, mit einer quasi abfälligen Bemerkung, „Das ist halt

Parlamentarismus, dass man nicht reden darf!“, dazwischen zu gehen. Hier findet eine Ausschusssitzung statt, sie zeigt genau den Weg, der im Parlamentarismus über die gewählten Abgeordneten führt. Sie werden mit Sicherheit auf Menschen treffen, die Interesse daran haben, das Thema, das Sie hereingerufen haben, mit mehr Verständnis aufzunehmen, ein Zwischenruf ist nicht so freundlich besetzt. Ich kann Ihnen diesen Weg nur anbieten und empfehlen.

Ich sage herzlichen Dank. Die Anträge werden weiter beraten, sie werden nicht heute beschlossen. Der Ausschuss wird sich in einer gesonderten Sitzung mit den einzelnen Anträgen beschäftigen und dann entscheiden, wie er damit umgeht.

Damit schließe ich die Sitzung und sage herzlichen Dank allen, die da waren und beigetragen haben.

Schluss der Sitzung: 18:20 Uhr

Katrin Budde, MdB
Vorsitzende